

## **Protokollerklärung des Freistaates Sachsen**

von

Staatsminister Prof. Dr. Roland Wöller

zum

Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung (**Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz - GVWG**)

BR-Drs.: 12/21

zu **Punkt 25** der 1000. Plenarsitzung des Bundesrates am 12. Februar 2021

Der Freistaat Sachsen gibt folgende Erklärung zu Protokoll:

Der Freistaat Sachsen stellt fest, dass die Weiterentwicklung und Modernisierung der Gesundheitsfachberufe ein wichtiges gemeinsames Anliegen von Bund und Ländern ist. Eine etwaige teilweise Akademisierung der Ausbildung ist dabei für jeden Beruf separat und ergebnisoffen zu prüfen. Das Auslaufen bestehender Modellklauseln für die Erprobung akademischer Ausbildungen kann aus Sicht des Freistaates Sachsen weder Präjudiz noch Frist für eine etwaige (Teil-)Akademisierung sein. Um eine Überforderung der Hochschulen zu verhindern, muss sichergestellt sein, dass mögliche (Teil-)Akademisierungsvorhaben zeitlich gestuft und nicht zeitgleich für mehrere Berufe erfolgen. In jedem Falle setzt eine (Teil-)Akademisierung voraus, dass eine vollumfängliche Kompensation der entstehenden Kosten durch den Bund gesichert ist.